

< zurück: [An das Gesundheitsamt der Stadt Potsdam](#)

28.02.2021 Strafantrag wegen Auschwitz-Vergleich (Amtsgericht)

Amtsgericht Potsdam



Amtsgericht Potsdam | Postfach 600951 | 14409 Potsdam

Jägerallee 10-12 | 14469 Potsdam
Telefon: 0331 2017-0
Telefax: 0331 2017-1009
www.ag-potsdam.brandenburg.de

Auskunft erteilt: Frau Zimpel
Telefon: 0331 2017-2540

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

Ihr Zeichen:

Potsdam, 24.02.2021

Sehr geehrter Herr Wichert,

hiermit wird Ihnen in der Strafsache gegen Sie

die Anklageschrift

vom 08.02.2021 zugesandt.

Falls Sie die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen wollen, werden Sie aufgefordert, dies binnen **10 Tage** nach Zugang dieses Schreibens zu erklären.

Wenn Sie die Vernehmung von Zeugen beantragen, sind die Tatsachen anzugeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll, sowie jeweils die ladungsfähige Anschrift des Zeugen.

Alle Anträge können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Pandemiebedingt können Öffnungs- und Sprechzeiten eingeschränkt sein. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite des Gerichts über ggf. pandemiebedingt bestehende Einschränkungen. In dringenden Angelegenheiten, die eine persönliche Vorsprache erforderlich machen, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Postanschrift: Amtsgericht Potsdam | Hegelallee 8, 14469 Potsdam
Publikumszeiten: Di - Fr 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 17:00 Uhr Mi., Do. u. Fr 09:00 - 12:00 Uhr

StPO 201 – Mitteilung der Anklageschrift an den Angeklagten (§ 201 StPO) – Amtsgericht, Strafrichter (Stand: 12/2017)

Potsdam, 08.02.2021

An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Potsdam

Anklageschrift

wird angeklagt,

nach dem 18.08.2020 in Potsdam

andere beleidigt zu haben.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Im Rahmen einer öffentlich einsehbaren Diskussion auf der homepage "corona.towi62.de/doku.php?id=an" schrieb der Angeklagte am 15.08.2020 eine Nachricht an das Gesundheitsamt der Stadt Potsdam in der er ausführte, die Pandemie würde es tatsächlich nicht geben und die zur Pandemiebekämpfung angeordneten Maßnahmen u.a. als "unsinnig bis schädlich" bezeichnete. Auf die Antwort der Bediensteten des Gesundheitsamtes vom 18.08.2020, dass dort im Bundes- und Landesgesundheitsministerium beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden, antwortete der Angeklagte mit dem Kommentar: "Die Aufseher von Auschwitz haben auch nur ihren Dienst getan". Hiermit setzte er die Tätigkeit und das Verhalten der Bediensteten des Gesundheitsamtes mit der verbrecherischen Tätigkeit der Aufseher im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz gleich, wodurch er diese in ihrer Ehre

verletzte

Vergehen der Beleidigung nach §§ 185, 194 StGB

Der erforderliche Strafantrag wurde gestellt (vgl. Bl. 1 d.A.).

Beweismittel:

I. Einlassung des Angeklagten (Bl. 16 ff d.A.)

II. Zeugen:



III. Urkunde/n:

Ausdruck Homepage (Bl. 2 d. A.)

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - in Potsdam zu eröffnen.



From:

<http://corona.towi62.de/> - Corona - Ein kleiner Einblick in das Verbrechen

Permanent link:

http://corona.towi62.de/doku.php?id=28.02.2021_strafantrag_wegen_auschwitz-vergleich_amtsgericht

Last update: **2022/08/19 06:03**

